

Enquete-Kommission „Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt“

Dr. Achim Dercks, DIHK / Dr. Volker Born, ZDH

Beitrag zum Thema „Modernisierung des Prüfungswesens“ am 20. April 2020

1. Aktuelle Situation im Prüfungswesen

1.1 Verantwortlichkeiten und Aufgaben

Die Verantwortung für das Prüfungswesen in der Berufsbildung liegt nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) bei den sogenannten „zuständigen Stellen“. Jährlich werden laut Datenreport des BIBB weit mehr als eine halbe Million Abschluss- und Fortbildungsprüfungen durchgeführt. Der Großteil aller Berufsprüfungen (aktuell rund 85 Prozent) werden von den Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerkskammern abgenommen. Ihre Aufgabe ist es unter anderem, Prüfungsausschüsse zu errichten. Diese führen die Prüfungen der Auszubildenden im Verlauf und am Ende der Ausbildung sowie auch die Prüfungen der Höheren Berufsbildung durch. Die zuständigen Stellen unterstützen die Prüfungsausschüsse: Sie übernehmen z. B. die Terminierung und die Organisation von Räumlichkeiten, die Einladung der Prüfungsteilnehmenden, die Bereitstellung von Prüfungsaufgaben, soweit diese nicht von den Ausschüssen selbst erstellt werden, und die Vergabe der Prüfungszeugnisse bei erfolgreichem Abschluss.

Die von den zuständigen Stellen errichteten Prüfungsausschüsse setzen sich aus den an der Berufsbildung beteiligten Personengruppen paritätisch zusammen: Vertreter von Arbeitgebern und Arbeitnehmern sowie Lehrkräfte aus den beruflichen Schulen oder Fortbildungseinrichtungen nehmen die Prüfungsleistungen gemeinsam ab und bewerten diese. Weitere Aufgaben der Prüferinnen und Prüfer sind u. a. die Mitwirkung im Zulassungsverfahren zu den Prüfungen, die Entscheidung über Sanktionen im Falle von Täuschungshandlungen, die Dokumentation des Bewertungsprozesses sowie Rechtfertigung oder Abänderung von Prüfungsentscheidungen nach Widersprüchen.

Prüferinnen und Prüfer übernehmen diese Aufgaben ehrenamtlich – mit großem Engagement, aber auch hohem zeitlichem Einsatz. Prüfende mit Arbeitnehmerstatus werden für ihre Tätigkeit von ihren Arbeitgebern freigestellt. Alle Prüfenden erhalten von den zuständigen Stellen eine finanzielle Aufwandsentschädigung.



(vereinfachte Darstellung ausgewählter Prozessschritte einer Prüfung)

1.2 Wesentliche Merkmale

Das im Berufsbildungsgesetz und in der Handwerksordnung geregelte Prüfungssystem ist von folgenden zentralen Merkmalen gekennzeichnet:

Bundeseinheitlicher Ordnungsrahmen

- Die Inhalte und Anforderungen von Berufsprüfungen werden nicht von den Prüferinnen und Prüfern oder den zuständigen Stellen festgelegt, sondern durch bundesweit gültige Ausbildungsverordnungen.
- Beim Erlass dieser Ausbildungsverordnungen spielen die für die Berufe zuständigen Sozialpartner eine entscheidende Rolle. Sie definieren vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungen aus der Berufspraxis die Kompetenzanforderungen in einem Beruf. Sie definieren auch, auf welche Art und Weise die Kompetenzen in der Prüfung festgestellt werden. Kurz gesagt: Prüfungen entwickeln sich aus der Praxis für die Praxis.
- Der bundeseinheitliche Ordnungsrahmen ist ein wesentliches Alleinstellungsmerkmal des Berufsbildungssystems gegenüber dem Schul- und dem Hochschulwesen, das lediglich landes- bzw. hochschulrechtlichen Regelungen unterworfen ist. Die Bundeseinheitlichkeit der Berufsprüfungen und das hohe Maß der Vergleichbarkeit von Prüfungsergebnissen trägt maßgeblich zum großen Vertrauen in Berufsabschlüsse auf dem Arbeitsmarkt und zur hohen Mobilität von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen in Deutschland bei.
- Im beruflichen Prüfungswesen findet eine konsequente Trennung zwischen Lehrenden und Prüfenden statt. Dies ist ein Grund dafür, weshalb den vom Lehr-/Lernprozess unabhängigen zuständigen Stellen die Verantwortung für die Prüfungen übertragen wurde. Das Prinzip lautet „Wer

lehrt, prüft nicht“ und ist ein zentraler und qualitätssichernder Unterschied zu den Schul- und Hochschulprüfungen, bei denen die Lehrenden selbst die Prüfungen abnehmen.

Handlungsorientierung, Praxisbezug und Ganzheitlichkeit

- Ziel der beruflichen Abschlussprüfungen ist laut BBiG die Feststellung der beruflichen Handlungsfähigkeit. Entsprechend zielen berufliche Fortbildungsprüfungen darauf ab, die Anpassung oder Erweiterung der beruflichen Handlungsfähigkeit (z. B. zur Ausübung von Fach- und Führungsaufgaben) festzustellen. Prüfungen dokumentieren auf der individuellen Ebene Umfang und Güte der beruflichen Handlungsfähigkeit. Sie sind damit ein verlässlicher Indikator für den künftigen Berufserfolg von Aus- und Fortbildungsabsolventen.
- Berufliche Handlungsfähigkeit wird vom Gesetzgeber als Summe der Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten definiert, die zur Ausübung einer qualifizierten Berufstätigkeit erforderlich ist. Damit ist ein enger Bezug zwischen der sich ständig ändernden Arbeitswelt und dem Prüfungssystem hergestellt.
- In der Arbeitswelt wird nicht zwischen Theorie und Praxis unterschieden, sondern in ganzheitlichen, komplexen Arbeits- und Geschäftsprozessen gedacht. Diese typischen Prozesse und nicht etwa pädagogische Lerneinheiten sind der Maßstab für die Gestaltung von Berufsprüfungen. Dabei wird nicht unterschieden, an welchen Lernorten bestimmte Kompetenzen erworben wurden.
- Kennzeichnend für zeitgemäße Berufsprüfungen ist ein Mix aus verschiedenen Prüfungsmethoden, durch welche die Prüfungskandidaten ihre fachlichen und personalen Kompetenzen unter Beweis stellen können. Neben Aufgaben, die schriftlich bearbeitet werden, nehmen insbesondere in den handwerklichen und gewerblich-technischen Berufen praktische Aufgaben (z. B. Arbeitsaufgaben, Prüfungsstücke, betriebliche Aufträge) eine wichtige Rolle ein. Mündliche Prüfungsmethoden (z. B. Fachgespräche) ergänzen in vielen Berufen den Kompetenznachweis.

Beteiligung aller maßgeblichen Gruppen

- Die für den Bildungsprozess verantwortlichen Gruppen sind in den Prüfungsausschüssen in gleichberechtigter Weise repräsentiert. Auf diese Weise bringen das Ausbildungspersonal aus den Betrieben und die Lehrkräfte ihre Expertise gemeinsam in das System ein, indem sie beispielsweise Prüfungsaufgaben erstellen und die Prüfungsleistungen nach einheitlichen Standards bewerten.
- Prüfungsausschüsse verstehen sich als echte Teams. Im Mittelpunkt ihres Handelns steht das gemeinsame Interesse an einem fachgerechten Leistungsurteil durch faire und rechtssichere Durchführung der Prüfungen.

2. Herausforderungen und Handlungsbedarfe für das Prüfungswesen

Das Erschließen aller Fachkräfteressourcen und die rasante Veränderung unserer Arbeitswelt durch die Digitalisierung fordert die Berufliche Bildung. Ein wesentliches Element ist dabei das Prüfungssystem. Es steht für Qualitätssicherung und verlässliche Lernergebnisfeststellung im Interesse der Unternehmen und der Gesellschaft. Für eine zielgerichtete Weiterentwicklung der Prüfungen stellen sich u. a. diese Fragen:

- Wie muss das Prüfungssystem auf Veränderungen der Beruflichen Bildung vor dem Hintergrund der Digitalisierung reagieren?
- Wie kann wiederum die Weiterentwicklung von Prüfungen die Veränderung der Beruflichen Bildung aktiv unterstützen?
- Welche Elemente können kurzfristig geändert werden, welche bedürfen eines längeren Forschungs- und Entwicklungsprozesses?

Folgende Handlungsfelder sollten aus unserer Sicht im Mittelpunkt einer bedarfsorientierten Entwicklungsstrategie des beruflichen Prüfungswesens stehen:

Lernprozesse verzahnen und kompetenzorientiert gestalten, Berufsprüfungen als verbindende Klammer erhalten

- Arbeitsprozesse in den Unternehmen sind gekennzeichnet von steigender Komplexität, Ganzheitlichkeit und berufsübergreifender Kooperation. In der dualen Ausbildung müssen deshalb die Lernprozesse in den Unternehmen und den Beruflichen Schulen noch stärker als bisher kompetenzorientiert gestaltet und dadurch enger miteinander verzahnt werden. Die Eigenverantwortlichkeit der verschiedenen Lernorte ist in der Hinsicht zu bewahren, dass jeder Lernort nach eigenen didaktischen Maßgaben handeln und individuelle Lernfortschritte mit seinen Kontrollmöglichkeiten und nach seinen Bedürfnissen überprüfen kann und muss (z. B. durch einzelne Klassenarbeit in der Berufsschule, betrieblicher Leistungstest oder Abschlusstest in der überbetrieblichen Unterweisung im Handwerk).
- Die Verzahnung der Lernorte sollte sich in den Berufsprüfungen, als finale Leistungsstandfeststellung und zusammenführenden Bewertung der im Gesamtlernprozess entwickelten Kompetenzen, widerspiegeln. Die zuständigen Stellen mit ihren paritätisch besetzten Prüfungsausschüssen sind dafür ein bewährter, lernortunabhängiger Partner. Eine Trennung von Prüfungsbestandteilen nach unterschiedlichen Lernorten würde die bisherigen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zur Handlungsorientierung sowie in deren Fortführung zur Kompetenzorientierung ad absurdum führen. Wichtige bildungspolitische Weiterentwicklungen der beruflichen Bildung, die nicht zuletzt im Rahmen der Arbeiten zum Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen in den vergangenen fünfzehn Jahren erzielt wurden, würden konterkariert. Es spricht gleichwohl nichts dagegen, auf Wunsch der Auszubildenden die Bewertung der berufsschulischen Leistungen auf dem Zeugnis der IHK oder Handwerkskammer auszuweisen.

Digitale Prüfungsformen vorantreiben

- Bei der Prüfung der Auszubildereignung und in der Weiterbildung sind digitale Prüfungsformen bereits zum Teil im Einsatz. Die Umsetzung von PC-gestützten Prüfungen in der dualen Ausbildung ist, vor allem aufgrund der hohen Zahl an Prüfungsteilnehmern, in vielen Berufen hingegen noch weitgehend Zukunftsmusik. Die rechtlichen Bestimmungen in den meisten Ausbildungs- und Fortbildungsordnungen stehen einer computergestützten Prüfungsdurchführung entgegen, da die Schriftform zwingend angeordnet wird. Hier muss es dringend zu Veränderungen in der Verwaltungspraxis kommen, um mehr Spielräume für digitales Prüfen zu eröffnen.
- Digitale Prüfungsformen sollten aber auch künftig kein Selbstzweck sein, sondern insbesondere dann stattfinden, wenn der Umgang mit digitalen Medien später im beruflichen Alltag gefordert wird, wie zum Beispiel beim Kaufmann für Büromanagement.
- Berufe, Betriebe und Branchen unterscheiden sich stark. Deshalb ist es wichtig darauf zu achten, welche digitalen Prüfformate den Betrieben vergleichbare Möglichkeiten und allen Auszubildenden die gleichen Chancen bieten. Prüfungen müssen auch weiterhin der Feststellung der beruflichen und nicht etwa einer betriebspezifischen Handlungsfähigkeit dienen.

Chancen der Digitalisierung für ehrenamtlich Prüfende nutzen

- Das Prüferehrenamt muss weiterhin attraktiv, der Aufwand für die Abnahme von Prüfungen leistbar bleiben. Auch Unternehmen haben einen kritischen Blick auf Kosten und Nutzen von Prüfungen. Die Digitalisierung bietet viele Chancen zur Entlastung: So können Prüferinnen und Prüfer sowie die zuständigen Stellen durch das Nutzen digitaler Instrumente bei administrativen Aufgaben entlastet werden – angefangen bei der Werbung und dem Einstieg in das Prüferehrenamt, über die Einteilung von Prüfern, die Festlegung von Vertretungsregelungen bis hin zu Abrechnungen von Prüferkosten. Zahlreiche zuständigen Stellen entwickeln und erproben hier bereits hilfreiche Tools. Diese Online-Services sollten bundesweit ausgebaut, durch Pilotprojekte begleitet und passgenau gestaltet werden. Dadurch können Prozesse und Unterlagen für Prüfungsvorbereitung und -durchführung auch bundesweit harmonisiert und verbessert werden.
- Ein Medienwechsel von schriftlichen hin zu digitalen bzw. elektronischen Prüfungen würde nicht zuletzt eine erhebliche Entlastung der Prüferinnen und Prüfer bedeuten. Aufgaben, die heute noch mit Stift und Papier bearbeitet werden müssen, könnten zum Beispiel auf Notebooks oder Tablets gestellt und automatisch ausgewertet und bewertet werden. Das Ergebnis stünde zeitnah fest; aufwendiges „Abhaken“ und Rechnen durch Prüferinnen und Prüfer würde entfallen. Somit bliebe mehr Zeit für mündliche und praktische Prüfungsformen.